

Darauf, dass die Mietwageneigenschaft bei der Zulassungsstelle nicht korrekt angezeigt war, kam es nicht an (LG Baden-Baden, Urteil vom 14.01.2021, Az. 3 S 23/20, Abruf-Nr. 220499, eingesandt von Rechtsanwalt Sven Wilhelm, Bühl-Altschweiler).

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Urteilsliste „Grundlage der Erstattung von Mietwagenkosten bei Unfallschäden an den deutschen Zivilgerichten“ auf ue.iww.de → Abruf-Nr. 43081477
- Beitrag „Schwacke oder Fraunhofer nicht für Fahrschulmietwagen“, UE 4/2019, Seite 5 → Abruf-Nr. 45793235

► Kaskoschaden

Werkstattrisiko und Prüfbericht bei Kaskoschäden

| Auch bei Kaskoschäden gelten die Grundsätze des Werkstattrisikos, weil der Versicherungsnehmer die Abläufe in der Werkstatt nicht beeinflussen kann. Hat er auf Wunsch des Kaskoversicherers einen Kostenvoranschlag vorgelegt, darf er sich darauf verlassen, dass der Kostenvoranschlag richtig ist. Legt der Versicherer einen Prüfbericht vor, bevor der Geschädigte den Reparaturauftrag erteilt hat, ist das ohne Bedeutung. Das hat das AG Heilbronn entschieden. |

Die fehlende Relevanz des Prüfberichts erklärt das AG so: „Selbst, wenn die Klägerin eine entsprechende Information ihrer Reparaturwerkstatt unterlassen hat, führt dies nicht zu einer Kürzung ihrer Schadensersatzansprüche, denn es entzieht sich der Beurteilung der Klägerin, zu entscheiden, ob der von ihr eingeholte Kostenvoranschlag der Werkstatt ihres Vertrauens die zutreffenden Reparaturmaßnahmen ausweist oder ob ein vom Versicherer veranlasster maschinell ohne vorherige Inaugenscheinnahme des Kraftfahrzeugs erstellter Prüfbericht die zutreffenden Reparaturmaßnahmen feststellt“ (AG Heilbronn, Urteil vom 08.02.2021, Az. 3 C 1754/20, Abruf-Nr. 220503, eingesandt von Rechtsanwalt Andreas Gursch, Böblingen).

Wichtig | Ein kleiner Schönheitsfehler in der Urteilsformulierung: Hier ging es nicht um Schadenersatzansprüche, sondern um kaskovertraglich vereinbarte Erstattungsansprüche. In der Sache ändert das aber nichts.

WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Textbaustein 471: Kasko und Werkstattrisiko (K) → Abruf-Nr. 45710494
- Beitrag „Werkstattrisiko auch bei Kasko-Schäden?“, ASR 2/2019, Seite 15 → Abruf-Nr. 45689899

► Regress

Schadengutachter befürchten Regresse: So können sie sich wehren

| Uns erreichten mehrere besorgte Nachfragen von Schadengutachtern, die eine Ausweitung der Regressaktivitäten mancher Versicherer auf die Gutachter zukommen sehen. Deshalb hat UE einen Textbaustein zur Abwehr solcher Regressforderungen entworfen. |



IHR PLUS IM NETZ
Liste und Beitrag
auf ue.iww.de

Geschädigter
darf auf Werkstatt
vertrauen



IHR PLUS IM NETZ
Textbaustein und
Beitrag auf ue.iww.de

Neuer Textbaustein
für Schadengutachter

SIEHE AUCH

Textbaustein 514
auf Seite 18



WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Textbaustein 514: Regressabwehr Versicherer gegen Gutachten (H/K) → Abruf-Nr. 47143108
- Anwaltstextbaustein RA037: Regressabwehr im Regress des Versicherers gegen den Gutachter – Schriftsatz → Abruf-Nr. 47118608. Der Textbaustein ist auf die anwaltliche Praxis zugeschnitten und wesentlich umfangreicher.
- Anwaltstextbaustein RA029: Prüfbericht bzw. Gegengutachten stellen Gutachten nicht in Frage – Schriftsatz → Abruf-Nr. 46646794. Dieser Textbaustein lässt sich vermutlich in Teilen mit dem Textbaustein RA037 kombinieren.

Schadenabwicklung

Auf Unfallschadenregulierung spezialisierte Rechtsanwälte

! Auf der UE-Liste werden inzwischen 124 Rechtsanwälte genannt, die sich auf die Unfallschadenregulierung spezialisiert haben. Neu auf der Liste sind Anwälte, die im zweiten Halbjahr 2020 regelmäßig Urteile zur Unfallschadenregulierung an die UE-Redaktion gesandt haben. |

Wichtig ! Auf die Liste genommen werden Rechtsanwältinnen und -anwälte, die regelmäßig Entscheidungen einsenden. Daraus schließt die UE-Redaktion, dass diese sich nicht nur gelegentlich mit dem Thema „Unfallschadenregulierung“ beschäftigen. Die Liste enthält keine weitere Aussage, insbesondere keine zur Qualität, Zuverlässigkeit oder zum Erfolg der Tätigkeit.

Jetzt 124 Anwältinnen
und Anwälte
auf der Liste

DOWNLOAD

Aktualisierte Liste
auf ue.iww.de



WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Liste „Auf Unfallschadenregulierung spezialisierte Rechtsanwälte“ auf ue.iww.de → Abruf-Nr. 43136518

Veranstaltungshinweis

IWW-Webinare für die Kfz-Branche im II. Quartal 2021

! Das IWW Institut bietet Ihnen die Möglichkeit, sich quartalsweise bequem an Ihrem PC fortzubilden. Zwei Webinare könnten für Sie interessant sein. |

WEBINAR

Sich mit Webinaren
bequem fortbilden



09.04.2021	IWW-Webinare Unfallregulierung Professionelles Schadenmanagement Referent: Joachim Otting, Rechtsanwalt und Schadenexperte https://www.iww.de/webinar/unfallregulierung
30.04.2021	IWW-Webinare Löhne und Gehälter professionell Topinformiert in der Lohnabrechnung Referent: Raschid Bouabba, MBA, Dipl.-Ing. https://www.iww.de/webinar/loehne-und-gehaelter